

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 47

Rubrik: Aufnahms-Gesuche = Demandes d'admission

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N° 47.

Abonnement

Für die Schweiz

- 1 Monat Fr. 1.25
- 2 Monate „ 2.50
- 3 Monate „ 3.50
- 6 Monate „ 6.—
- 12 Monate „ 10.—

Für das Ausland:

- (inkl. Portoschlag)
- 1 Monat Fr. 1.60
- 2 Monate „ 3.20
- 3 Monate „ 4.50
- 6 Monate „ 8.50
- 12 Monate „ 15.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

8 Cts. per linalige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.

Vereins-Mitglieder bezahlen 4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.



N° 47.

Abonnements

Pour la Suisse:

- 1 mois Fr. 1.25
- 2 mois „ 2.50
- 3 mois „ 3.50
- 6 mois „ 6.—
- 12 mois „ 10.—

Pour l'Etranger:

- (inclus frais de port)
- 1 mois Fr. 1.60
- 2 mois „ 3.20
- 3 mois „ 4.50
- 6 mois „ 8.50
- 12 mois „ 15.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

annonces:

8 Cts. par millimètre-ligne ou son espace, Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 4 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16^{me} Année

Erscheint Samstags. Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: St. Jakobsstrasse No. 11, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: St. Jakobstrasse No. 11, Bâle.

Inseraten-Aufnahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Réclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; Th. Geiser; G. A. Berlinger. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Aufnahms-Gefudje, Demandes d'admission.

Mr. Ch. Benoit, Hôtel des Alpes Vaudoises, Gilon sur Territet 70

Parrains: MM. F. Buchs, Hôtel Bellevue, à Gilon, et E. Geiser-Flohr, Parc-Hôtel, à Gilon.

Herr Hans Bosshard, Hotel National, Biel 25

Paten: HH. Alfr. Pillou, Bahnhofbuffet, und Job. Herren, Hotel Bären, beide in Biel.

Herr F. J. Eggstein, Hotel Pelikan, Zürich 90

Paten: HH. H. Neithard-Stierlin, Hotel Limmatthof, und C. Manz & Söhne, Hotel St. Gotthard, alle in Zürich.

Wenn innert 14 Tagen keine Einsprachen erhoben werden, gelten obige Aufnahmsgesuche als genehmigt.

Si d'ici 15 jours il n'est pas fait d'opposition, les demandes d'admission ci-dessus sont acceptées.

Anteilscheine der Fachschule in Lausanne.

Von den diesjährig gezogenen Anteilscheinen sind nachstehende Nummern noch nicht eingelöst worden und es werden die Inhaber hiermit dringend gebeten, die Scheine quittiert an die Kantonalbank in Lausanne einzusenden oder aber sie dem Tschumifonds abzutreten.

Für die Fachschulkommission.

Nos.	Nos.	Nos.	Nos.	Nos.	Nos.
40	272	483	593	700	772
56	286	492	600	716	817
121	298	493	601	718	818
155	302	496	611	726	854
166	347	514	612	740	855
244	369	517	637	741	859
260	378	518	650	752	868
270	407	527	651	766	928
271	423	547	670	767	929

Zu gunsten des Tschumifonds der Fachschule sind eingegangen und werden hiemit quittiert und bestens verdankt:

Von Mr. Ch. Cuenoud, Hôtel Continental à Lausanne, 1 geloster Anteilsschein . . . Fr. 100

Von Herrn E. Geisler - Minder, Bahnhof-Hotel-Terminus, Grindelwald, 1 geloster Anteilsschein . . . 100

Der Kassier des Tschumi-Fonds: J. Bolter, Hotel Victoria, Zürich.

Touristenvereine und Hotelerie.

Man muss es unsern östlichen Nachbarn lassen, dass sie ebenso zielbewusst wie hartnäckig an der Hebung ihres Fremdenverkehrs und an der Vervollkommnung ihrer Hotelverhältnisse arbeiten. Sie haben zwar später angefangen als wir, lange Zeit wurden diese beiden Gebiete in der österreichischen Doppelmonarchie vernachlässigt. Jetzt nehmen sich aber die interessierten Stellen des verschulpten Aschenbrödlens warm an, und dabei kommt ihnen der Umstand zu gut, dass sie nicht tastend und versuchend vorzugehen brauchen. Ihre Konkurrenten dienen ihnen als Muster; was in mühevollen Kämpfen und mit grossen finanziellen Opfern von denselben erkämpft wurde, kommt ihnen ohne weiteres zugute, und mit ver-

hältnismässig geringen Mitteln lässt sich auf bewährten Wegen Erhebliches schaffen. Dazu hat das österreichische Hotel- und Fremdenverkehrswesen einen starken Rückhalt an der Regierung, die sofort den wirtschaftlichen Nutzen begriffen hat, und denselben durch moralische und finanzielle Mithilfe noch zu steigern versucht.

Die staatliche und Privatinitiative gehen aber noch besondere Pflichten. Der Staat z. B. unterstützt den Bau neuer Hotels und gewährt namhafte Subsidien zur Erschliessung neuer landschaftlich schöner Gegenden. Die Privaten gründen Verbände und Vereine, veranstalten Massenausflüge und Propagandareisen und ihren Bemühungen ist es zu verdanken, wenn die verschiedenen Landesverbände sich vereint haben und von Wien aus zielbewusst und nutzbringend geleitet werden können.

Zwar kann die Tätigkeit eines solchen Verbandes mitunter übers Ziel schiessen. Es trifft dies ein, wenn, angeblich um den Fremdenverkehr zu heben, auf die Hotelpreise gedrückt und von den Hoteliers ein derartiger Rabatt verlangt wird, dass mit den bezahlten Preisen nichts mehr zu verdienen ist. Es ist zwar nicht unsere Aufgabe, die österreichischen Hoteliers auf diese Gefahren aufmerksam zu machen, aber da solche Rabattgesuche auch zahlreich über unsere Grenzen flattern, so mag es angezeigt sein, dieses Verfahren etwas genauer unter die Lupe zu nehmen, um zu zeigen, wohin ein zu grosses Entgegenkommen seitens der Hoteliers führen kann, nämlich zur Schmutzkonzurrenz und damit zur Schädigung der gesamten Hotelerie.

So sendet der Touristenverein „Adria“, der seinen Sitz in Graz hat und sich über eine Menge hoher Gönner und vieler Mitglieder ausweist, das nachstehende Zirkular an die Hotels des Adriagebietes.

Wie Sie dem beigeschlossenen Auftrufe, sowie den Satzungen entnehmen wollen, hat der Touristenverein „Adria“ sich die Aufgabe gestellt, die Kenntnis des Adriatischen Meeres und seiner Küsten zu erweitern und zu verbreiten, sowie ihre Bereisung zu erleichtern. Es ist also eine namhafte Förderung des Fremdenverkehrs an der Adriatischen Küste von diesem Vereine mit Bestimmtheit zu erwarten. Der unterfertigte Zentralausschluss ist sich aber vollkommen klar darüber, dass es ihm nur dann möglich sein wird, den Vereinzweck zu erreichen und die breiten Bevölkerungskreise in Oesterreich-Ungarn und im Deutschen Reich in ähnlicher Weise für die Adria zu interessieren, wie es dem Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereine für das Alpengebiet gelungen ist, wenn er hierbei das verständnisvolle Entgegenkommen aller in Betracht kommenden Faktoren findet und in die Lage gesetzt wird, seinen Mitgliedern möglichst weitgehende Reisebegünstigungen zu gewähren.

Solche Begünstigungen sind uns, wie Sie dem beiliegenden Nachweise entnehmen wollen, schon vielfach gewährt worden. Bei der Bedeutung, die Ihr Hotel für den Fremdenverkehr besitzt, legen wir ein grosses Gewicht darauf, auch dieses auf die Liste derjenigen Etablissements setzen zu dürfen, die unseren Mitgliedern Begünstigungen gewähren, und wir bitten daher, in dieser Beziehung unserem Wunsche möglichst entgegenzukommen und uns auf der beiliegenden Karte gültig bekannt zu geben, welchen Nachlass an den Zimmerpreisen Sie unseren Mitgliedern im Winter und Sommer gewähren.

Gleichsam, um die Wirkung dieses Zirkulars zu illustrieren, ist demselben ein Verzeichnis derjenigen Hotels beigelegt, welche den Mitgliedern der „Adria“ Begünstigungen einräumen. Das Lesen dieses Verzeichnisses löst aber gemischte Gefühle in uns aus, denn wir sehen, dass das Hotel Metropole in Triest 20%, Ermässigung den Mitgliedern der „Adria“ gewährt, dass das Hotel Lido in Pirano im Sommer 20%, und im Winter sogar 30% offeriert, dass das Hotel de Ville in Lussin Piccolo 25%, und die Hotels in Abbazia 20—25% anbieten, während das Grand Hotel Imperial in Ragusa 20% Rabatt anzeigt.

Das sind ungesunde und unberechtigte Ermässigungen und da sie aufs Konto des Touristenvereins „Adria“ zu setzen sind, so zeigt das, dass ein solcher Verein auch schädlich wirken kann. Th. G.

Heimatschutz und technische Anlagen.*

Bis vor kurzem war der Begriff „Heimatschutz“ noch unbekannt. Jeder durfte in die herrliche Natur unseres lieben Schweizerlandes hineinbauen was und wie es ihm passte, ohne dass irgend jemand Protest erhoben hätte. So konnte es geschehen, dass alle Alphütten und Ställe sich mit grellen Blechtafeln schmückten, chokoladefressende Vollmonde und grasgrüne Weiber auf feuerroten Pferden Kilometer weit unsere Bahnhöfe begleiteten, unsere Felsblöcke, Zeugen uralter Bergstürze, chokoladefressend angestrichen und mit Reklameaufschriften versehen und andere ähnliche Verbrechen an Gottes schöner Natur verübt wurden.

Da endlich erwachte der Protest, nicht zuletzt unter dem Druck der Empörung der unser Land besuchenden Fremden, und es entstand die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz. Ihre erste Arbeit war und ist naturgemäss der Kampf gegen die unsere Natur verschandelnde aufdringliche Reklame und darin genießt sie die ungeteilte Unterstützung der grossen Mehrheit unseres Volkes. Dass sie auch die neuen Bauprojekte für Bahnen, öffentliche Bauten usw. unter die Lupe nimmt, und wenn nötig bekämpft, ist durchaus gut, wenn dabei eine weise Mässigung beobachtet wird und der Eifer nur Schönes zu schaffen nicht in blinde Beandstandung aller Nutzbauten ausartet. Jedenfalls sollen alle unsere Ingenieure, Architekten und Techniker die Pflege des Schönen zum Schutz unserer Heimat vor hässlichen Entstellungen mit in ihr Arbeitsprogramm aufnehmen, und die Lehrer unsere höheren technischen Lehranstalten den Sinn für Schönheit und das ästhetische Gefühl ihrer Studierenden überhaupt anregen und pflegen.

Auf dem Gebiet des Hochbaues ist es immer ohne Mehraufwand an Mitteln möglich, ein Objekt der Gegend anzupassen und für das Auge angenehm zu gestalten, wenn nur der nötige gute Wille und das Verständnis beim Bauherrn und dem Architekten vorhanden sind.

Schwieriger ist es schon, Bahnbauten, Wasser- und Elektrizitätswerke so auszuführen, dass sie das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen. Was zunächst die Bahnen betrifft, so ist gewiss bei der Konzessionierung weiterer Bahnen eine grössere Einschränkung durchaus am Platze, namentlich in dem Sinne, dass im Hochgebirge nur Zufahrtsbahnen zur Erschliessung unserer Gletscherwelt, oder zur Verbindung von Tälern, nicht aber die Beschiebung unserer Schneepfelle selbst gestattet werden. In diesem Sinne hat bereits, und mit Recht, die Agitation gegen die Matterhornbahn eingesetzt. Um so mehr ist es zu verwundern, dass in unsern angehenden Blättern die Isler'sche Schlittenbahn auf dem Aletschgletscher in langen Artikeln besprochen werden konnte, ohne dass bisher ein einziges Wort des Protestes laut wurde. Wollen wir wirklich unsern grössten Gletscher mit einer immer laufenden Seitentransmission entweihen und verunzieren lassen? Wenn ja, dann ist der ganze Protest gegen die unterirdisch geführte Matterhornbahn eine Inkonsistenz und eine Komödie. Die Idee des Herrn

* In den „B.N.“ stiessen wir auf den nachstehenden Artikel, der für alle Kurorte und Fremdenzentren interessante und beherzigenswerte Anregungen enthält. Wir reproduzieren ihn ohne Abkürzungen, da wir seine Tendenz nur unterstützen können.

Isler ist zwar sehr originell und lässt sich in Alaska, Grönland, Sibirien gewiss nutzbringend verwerten, aber unsere Berge verschonen man damit. Man erteile die Konzession Brig-Zenbächen, aber niemals das Schlittenkarussell auf dem Gletscher unserer Hochalpen!

Auch bei der Ausführung von Bahnen kann mit gutem Willen viel getan werden, um sie dem Landschaftsbild anzupassen. Vor allem sei hier die sorgfältige Tilgung der Spuren des Baus durch reichliches Ansäen und Bepflanzen der Böschungen, Räumen des Ausbruchsmaterials usw. genannt. Ferner schenke man dem Bau der Stationsgebäude und Brücken mehr Aufmerksamkeit. Was hier bei gutem Willen geleistet werden kann, zeigt die Rhätische Bahn mit ihren stillvollen heimeligen Stationsgebäuden und mit den vielen den Reiz der Landschaft eher hebenden Brücken, wie z. B. der Landwasserviadukt bei Filisur.

Bei elektrischen Bahnen im Gebirge widme man dem Ausbau der elektrischen Leitungen mehr Zeit und Studium und suche die an sich unschöne Kontaktleitung durch geeignete Aufhängungen, Ausleger und Anstrich der Stangen weniger ins Auge fallend zu gestalten. Bei kürzeren Tramlinien in landschaftlich schönen Kurorten, ohne grosse Steigungen, ziehe man den durchaus nicht immer unbrauchbaren Akkumulatorenbetrieb der Wagen mehr zu Ehren. Das gleiche lässt sich von Wasser- und Elektrizitätswerken sagen. Es ist oft unbegrifflich, wie banale und unschöne Maschinen- und Transformatorhäuser erstellt werden, während mit den gleichen Mitteln und gutem Geschmack etwas gefälliges hätte geschaffen werden können. Wie hübsch präsentieren sich z. B. das Maschinenhaus in Obermatt und die Transformatorhäuser in Luzern des Elektrizitätswerkes Luzern-Engelberg! Auch bei der Anlage der oberirdischen Fern- und Verteilungsleitungen wird viel zu wenig auf die Umgebung Rücksicht genommen. Wir zitieren hier als abschreckendes Beispiel den Stangenwettbewerb bei Neuen-Weil (Basel), wo die Leitungen aller möglichen Betriebe kruz und quer durcheinanderlaufen und der waldbedeckte Jura dahinter nur noch in kleine Quadrate zerhackt gesehen werden kann. Durch geeignete Tracéwahl kann eine Fernleitung oft ganz unangenehm gemacht werden, und wenn auch dieses Tracé etwa mehr Entschädigung fordern sollte, so rechtfertigt die Rücksicht auf die Umgebung eine solche Mehrausgabe vollkommen. Sodann berechne man die Gestänge gleich zu Anfang reichlich genug, um mehr Drähten als den für den ersten Ausbau erforderlichen Platz zu geben, damit nicht nach ein paar Jahren schon Parallelgestänge nötig werden. In vielbesuchten Bergkurorten lasse man sich die höheren Kosten der unterirdischen Kabel für die Verteilungsleitungen nicht gereuen und schränke die Stangenleitungen nach Möglichkeit ein. Im Innern von Ortschaften lege man oberirdische Leitungen, wenn möglich auf die Rückseite der Häuser und nicht auf die Strassenseite.

Es liesse sich noch recht vieles darüber sagen, wie die Heimatschutzbestrebungen auch bei technischen Nutzanlagen berücksichtigt werden können. Wir wollen aber unsere Leser nicht mit Aufzählungen ermüden und schliessen mit der Aufforderung an alle, welche technische Anlagen zu bauen haben, auch der ästhetischen Seite der Fragen ihre Aufmerksamkeit zu schenken und nicht unnütze Verstellungen zu schaffen, welche unbeschadet des praktischen Zweckes vermieden werden könnten. Unsere Ingenieure mögen es sich zur schönen Pflicht machen, nicht nur praktische, sondern auch tunlichst gefällige Bauwerke zu erstellen.